

Hygiene-Konzept FCG - Kirche (er)leben in Oberkirch zur Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen (Stand: 1. November 2021)

Abstandsregel:

Im Gebäude und auf dem Außengelände der FCG Oberkirch wird allen Besuchern nahegelegt, den vom Land Baden-Württemberg empfohlenen Abstand von 1,5m einzuhalten.

Abstand im Saal:

Im Veranstaltungssaal sind die Sitzreihen mit einem Abstand von 1,5m aufgestellt, mit einem Mittelgang von ca. 3m. In den Reihen werden Plätze für Einzelpersonen und Stuhlpaare/Gruppen für Paare/Familien gekennzeichnet. Zwischen den Plätzen bleiben jeweils 1,5m Abstand, damit gewährleistet ist, dass die Besucher den empfohlenen Abstand einhalten können.

In einem separaten Bereich stehen Plätze zur freien Benutzung zur Verfügung, für Besucher, die der Abstandsempfehlung nicht nachkommen wollen.

Vor der Bühne bleibt ein Bereich von 6m zwischen vordersten Sitzplätzen bis zu den Sängern des Lobpreisteams frei. Dieser Bereich darf während des Lobpreis nicht betreten werden. Dort aufgestellte Stühle dürfen nur von Personen des Lobpreisteams genutzt werden.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich eine maximale Anwesenden Anzahl von ca. 50 bis 70 Personen (je nach Anteil von Einzelpersonen bzw. Paare/Familien).

Maskenpflicht im Gebäude:

Bei Veranstaltungen ist im Gebäude über die gesamte Dauer der Veranstaltung ein medizinischer Mund-/Nasen Schutz zu tragen (z.B. FFP2 oder OP-Maske).

Im Freien kann auf einen Mund-/Nasen Schutz verzichtet werden, soweit der Abstand eingehalten werden kann.

Kinder unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Ebenso Personen, die eine ärztliche Befreiung von der Maskenpflicht vorlegen können.

Je nach Veranstaltungsart und Anzahl der Teilnehmer kann es Abweichungen geben, wenn diese der jeweils gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg entsprechen.

Lüften während Veranstaltungen:

Räume in denen Versammlungen stattfinden müssen regelmäßig gelüftet werden.

- Vor und nach der Veranstaltung
- Bei längeren Veranstaltungen zusätzlich spätestens alle 45 Minuten während der Veranstaltung.

Anmeldung für Veranstaltungen:

Eine Anmeldung für unsere normalen Veranstaltung ist aktuell nicht notwendig. Besucher die sicher einen Platz mit Abstand im Saal wünschen, können diesen weiterhin reservieren.

Besondere Veranstaltungen, bei denen zu erwarten ist, dass nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, um den empfohlenen Abstand einzuhalten, gilt weiterhin eine Anmeldepflicht. Wenn dies notwendig ist wird dies bei der Bewerbung und Bekanntmachung der Veranstaltung angegeben.

Anmeldungen bitte an Markus Kropp per WhatsApp, telefonisch oder E-Mail unter:

info@fcg-kirche-erleben.de

Verhalten der Veranstaltungsbesucher:

- Im gesamten Gebäude und im Außenbereich vor dem Gebäude wird allen Besucher nahegelegt, den empfohlenen Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Körperlicher Kontakt (Umarmen, Händeschütteln...) ist untersagt.
- Bitte nutzen Sie das im Gebäude bereitgestellte Desinfektionsmittel, z.B. beim Betreten des Gebäudes oder nach dem Nutzen der Sanitärräume.
- Personen die sich krank fühlen, an Covid 19 erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen, bleiben zu Hause.
- Es gilt Maskenpflicht im Gebäude, über die gesamte Dauer der Veranstaltung. Im Freien kann auf die Maske verzichtet werden, wenn Abstand gehalten werden kann.
- Bitte informieren Sie uns und/oder die zuständige Behörde unverzüglich, in dem Fall, dass Sie nach einem Besuch unserer Veranstaltungen an Covid19 erkranken.
- Bei hoher Auslastung der Räume, werden den Besuchern von Ordnern Sitzplätze zugewiesen, diese sollen während der Veranstaltung nicht verlassen werden.
- Den Anweisungen der eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
- Wir behalten uns vor, Besucher, die gegen Regeln verstoßen, des Grundstücks zu verweisen.

Ein Infoschild mit diesen Hinweisen wird am Eingang platziert.

Ordner:

Bei Veranstaltungen wird es bei Bedarf eingeteilte Ordner geben, deren Aufgabe es ist, dafür zu sorgen, dass alle beschlossenen Regelungen eingehalten werden. Bei sonstigen, kleineren Veranstaltungen sorgen die Leiter der Veranstaltung für die Einhaltung der Maßnahmen.

Datenerhebung:

Jeder Veranstaltungsbesucher muss beim ersten Besuch einer unserer Veranstaltungen ein Formular mit Kontaktdaten ausgefüllt am Eingang abgeben.

Wir verwahren die vollständig ausgefüllten Formulare für die Dauer der Pandemie, um die Besucher einer Veranstaltung in einem Infektionsfall informieren und auf Anforderung den Behörden Auskunft erteilen zu können, falls sich herausstellt, dass ein an Covid19 Erkrankter anwesend war.

Sobald keine Benachrichtigung über Infektionen mehr notwendig ist, werden die Daten umgehend gelöscht.

Desinfektionsmittel und sonstiger Schutz:

Handdesinfektionsspender sind im Eingangsbereich und Sanitärbereich aufgestellt.

Im Sanitärbereich sind Schilder mit Hinweis zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren angebracht

Im Gebäude sind diverse Hinweisschilder zur Einhaltung des Abstands und der Maskenpflicht angebracht.

Kleinkinder (bis 3 Jahre)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Kleinkinder Abstand zu anderen Personen einhalten. Kleinkinder können mit in den Veranstaltungssaal genommen werden, oder im separaten Raum für Kleinkinder (Babyraum) von Ihren Eltern betreut werden.

Kinderbetreuung (3 bis 10 Jahre):

Kinderbetreuung findet in 1-2 Gruppen statt. Innerhalb dieser Gruppen gelten die aktuell gültigen Abstands- und Maskenregeln der aktuellen Corona Verordnung. Verlassen die Kinder die Gruppe gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Besucher der Veranstaltung, z.B. auch Abstand und Maskenpflicht wenn dies nach aktuellem Stand in der Kleingruppe nicht notwendig sein sollte. In der Kinderbetreuung sollte es soweit möglich vermieden werden das Kinder Gegenstände gemeinsam nutzen.

Die Kindermitarbeiter und Eltern werden bei Änderungen über Regeln und Maximale Gruppengrößen vom Vorstand informiert.

Kleingruppen (z.B. Hauskreis, Jugendtreff, Frauengebet, Gemeindegebet, Besprechungen):

Kleingruppen finden nach aktuellem Stand der Verordnung statt. Die aktuellen Regeln bezüglich Abstands- und Maskenpflicht sind entsprechend der aktuellen Corona Verordnung einzuhalten. Da diese nach aktuellem Stand der Verordnung je nach Inzidenz, Teilnehmerzahl und Art der

Veranstaltung stark variieren, informieren die Verantwortlichen der Gruppe oder der Gemeindevorstand bei Änderungen der Regelungen die Teilnehmer.

Putzdienst:

Zusätzlich zum normalen Putzen: Desinfizieren von Nassräumen, Türklinken, Schaltern und sonstigen Oberflächen, die angefasst werden.

Während des Gottesdienstes durch aktuelles Putz-Team oder andere eingeteilte Personen auch zwischendurch Einmalhandtücher, Seife und Desinfektion nachfüllen, wenn notwendig. Erledigung in Liste eintragen (wird im Sanitärbereich aufgehängt).

Für das Putzen und Desinfizieren ist eine separate Anweisung erstellt, die zu beachten ist und deren Einhaltung durch Eintragung in einer Liste dokumentiert wird.

Begrüßungsdienst und Anwesenheitslisten:

Die anwesenden Besucher werden am Eingang in einer Anwesenheitsliste notiert.

Für kleinere Treffen wie Besprechungen, Gebetsabende, Hauskreise... werden die Anwesenheitslisten von den Gruppenleitern geführt.

Von jedem Teilnehmer einer Veranstaltung müssen die Kontaktdaten erfasst werden.

Essen/Kaffee:

Essen und Getränke dürfen nur von eingeteilten Personen herausgegeben werden, Selbstbedienung ist nicht erlaubt. Hierbei ist größte Sorgfalt auf den Infektionsschutz zu legen. Hände sind regelmäßig zu waschen/desinfizieren Oberflächen die evtl. von Besuchern berührt werden sind regelmäßig zu desinfizieren (z.B. Theke). Die Masken dürfen ausschließlich während des Verzehrs abgenommen werden. Stehtische werden mit ausreichend Abstand (ca. 3m) platziert, damit die Personen gut verteilt stehen.

Abendmahl:

Beim Abendmahl werden Brot und Traubensaft mit Handschuhen je Person portioniert und mit ausreichend Abstand auf einem Tisch bereitgestellt. Hierfür stehen kleine Becher und Papierschälchen zur Verfügung. Die Besucher kommen je Reihe nach vorne, um Brot und Becher vom bereitgestellten Tisch zu nehmen, um ausreichend Abstand zu ermöglichen.

Anpassung der Maßnahmen:

Wegen der dynamischen Entwicklungen, behalten wir uns vor, dieses Hygienekonzept zu überarbeiten und an die jeweiligen Vorgaben und Entwicklungen anzupassen. Die aktuelle Version wird immer auf unserer Homepage www.fcg-kirche-erleben.de veröffentlicht. Aufgrund der vielen inzidenzabhängigen Regelungen der Aktuellen Corona Verordnung können hier nicht alle Situationen erläutert werden. Die zuständigen Mitarbeiter und Helfer werden bei Bedarf auf aktuelle Änderungen hingewiesen.